

22.2.2017

---

## **Neue Medienformen stellen Bibliotheken vor neue Herausforderungen**

**Stellungnahme des dbv Landesverbandes Baden-Württemberg zur Drucksache 16/795 (Landtag Baden-Württemberg): Herausforderungen für das Bibliothekswesen in Baden-Württemberg /Antrag der Abg. Sabine Kurtz (u.a.) CDU vom 19.10.2016 und zur Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 14.12.2016**

---

### **Allgemeines**

**Bibliotheken sind Garanten für den freien Zugang zu Informationen und Wissen, gerade auch im digitalen Zeitalter.**

Speziell für den Bereich Studium, Lehre und Forschung stellen die wissenschaftlichen Bibliotheken ihre Inhalte in digitaler und gedruckter Form bereit. Ohne diese wäre eine effektive Arbeit der Lehrenden, Forschenden und Studierenden nicht möglich. Öffentliche Bibliotheken sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und versorgen Bürgerinnen und Bürger mit Literatur und Informationen. In wissenschaftlichen wie in öffentlichen Bibliotheken steigt der Anteil digitaler Informationsangebote beständig und erfordert neue rechtliche Rahmenbedingungen sowie neue Wege beim Erwerb digitaler Medien bzw. von Lizenzen. Die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen behindern eine effektive Informationsversorgung für Bildung, Forschung und Lehre.

Ein auf die Anfrage der Abgeordneten Sabine Kurtz MdL erstatteter Bericht des MWK weist auf viele positive Entwicklungen in den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes hin, benennt aber auch die Schwierigkeiten, die den Bibliotheken in Baden-Württemberg aus dem Medienwandel entstehen.

### **Wichtige Themen für die Bibliotheken in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Digitalisierung**

#### **Urheberrecht**

Das geltende Urheberrecht erschwert den Bibliotheken die Erfüllung ihrer genuinen Aufgaben. Anders als bei gedruckten Medien wird mit der Erwerbung von Netzpublikationen nicht zugleich ein Eigentumsübergang bewirkt, der im analogen Bereich die Grundlage für die Nutzung und Archivierung der Publikationen bildet. Es wird lediglich eine Vervielfältigung

erworben. Sobald eine Bibliothek diese öffentlich zugänglich macht und langfristig speichert, sind die Verwertungsrechte der Urheber berührt. Daraus ergeben sich im Bibliotheksalltag sehr komplizierte Verfahren und Einschränkungen bei der Nutzung.

Der dbv begrüßt die geplante Urheberrechtsreform auf Bundesebene und unterstützt die Zielsetzungen des im Januar 2017 öffentlich gewordenen BMJV-Referentenentwurfs für ein Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz. Er anerkennt die Bemühungen der Landesregierung Baden-Württemberg um eine Anpassung des geltenden Rechts an den medialen Fortschritt und schätzt ihr Bestreben, bei den Beratungen im Bundesrat zur „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“ (Dokument COM(2016) 593 final) auf rechtliche Bestimmungen hinzuwirken, die den Bibliotheken das Sammeln und Archivieren digitaler Inhalte erleichtern.

Ziel muss es sein, die Sammlung, Nutzung und Langzeitarchivierung von Netzpublikationen durch Bibliotheken mit eigenen urheberrechtlichen Schranken abzusichern. Nur so können Bibliotheken ihren Auftrag erfüllen, das digital publizierte Wissen der Gegenwart heute und in Zukunft verfügbar zu machen.

Weiterführende Informationen: „Erfolgreiche Bildung und Wissenschaft braucht dringend eine Reform des Urheberrechts. Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) zur geplanten Urheberrechtsreform“ vom 29.11.2016

## Netzpublikationen

Wissenschaftliche Bibliotheken sehen sich durch eine fortschreitende Konzentration von global agierenden Wissenschaftsverlagen mit monopolistischen Strukturen unverhältnismäßigen Preissteigerungen gegenüber. Das Konsortium Baden-Württemberg, das die Interessen der 58 landeseigenen Hochschul- und Landesbibliotheken vertritt, koordiniert bereits seit 1999 den gemeinschaftlichen Erwerb von Lizenzen für elektronische Fachinformation. Damit ist es gelungen, auf Abnehmerseite eine gesteigerte Marktmacht zu entwickeln und günstigere Konditionen zu erzielen. Diese positive Entwicklung und die Vorbildfunktion für bundesweite Konsortien ist sehr zu begrüßen.

Der dbv weist darüber hinaus auf die rechtlichen und finanziellen Hürden für das Verleihen von Netzpublikationen durch die öffentlichen Bibliotheken hin. Unter den derzeitigen Bedingungen können sie nur solche eBooks zur Ausleihe anbieten, bei denen der Verlag sein Einverständnis gegeben hat. Die Rechteinhaber können frei entscheiden, ob sie mit den Bibliotheken entsprechende Lizenzen abschließen – und falls ja, unter welchen Bedingungen. Dies führt zu einer Vielzahl von Lizenzmodellen mit für die Bibliotheken kaum kalkulierbaren Konditionen. Auch hier ist ein deutlicher Preissteigerungstrend spürbar.

Weiterführende Information: „Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) zum Verleih von E-Books durch Bibliotheken“ vom 17.2.2017

Der dbv begrüßt und unterstützt daher das Vorhaben des MWK, die Entscheidung des EuGH vom 10. November 2016 (Verleih von eBooks nach den Regeln der Vermiet- und Verleihrichtlinie) zum Anlass zu nehmen, das Thema unter Hinweis auf § 27 UrhG in die Kommission Bibliothekstantieme der KMK einzubringen. Eine Ausweitung der Bibliothekstantieme auf eBooks muss in jedem Fall auch die öffentlichen Bibliotheken einschließen.

### **Langzeitarchivierung**

Bibliotheken als Wissensspeicher sollen über lange Zeiträume hinweg Wissen bewahren und öffentlich zugänglich halten. Dies muss auch im digitalen Zeitalter gewährleistet sein, denn der Medienwandel darf nicht zu einem Verlust von Wissen führen. Die erheblichen Investitionen, die in den letzten Jahren für digitale Inhalte erbracht wurden, müssen gesichert, die Inhalte in eine qualifizierte Langzeitarchivierung überführt werden, damit sie der fortschreitenden Wissenschaft dauerhaft zur Verfügung stehen.

Bisher existiert in Baden-Württemberg keine landesweite Infrastruktur für eine qualifizierte Langzeitarchivierung digitaler Inhalte. Der dbv begrüßt daher jede Initiative, die auf den Aufbau und die Verstetigung einer solchen Infrastruktur zielt. Dabei ist neben den rechtlichen Grundlagen auch die Finanzierungsperspektive zu klären, denn die für Speicherung und Archivierung notwendigen, außerordentlich hohen Investitionen sind in den Haushaltsansätzen der Bibliotheken nicht abgebildet.

---

### **Der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) e.V.**

**Der Landesverband ist eine Interessenvertretung des Bibliotheks- und Informationswesens im Bundesland Baden-Württemberg. Er setzt sich seit über 50 Jahren für Bibliotheken in Baden-Württemberg ein und vertritt öffentliche Bibliotheken sowie wissenschaftliche Bibliotheken, insgesamt über 350 Einrichtungen aller Größenklassen und verschiedener Sparten.**

**Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv-Landesverbandes gehören, das Bibliotheks- und Informationswesen im Land zu fördern, das Verständnis für seine Bedeutung und Erfordernisse zu vertiefen, die Kooperation der betreffenden Einrichtungen zu verbessern und gemeinsame Sachfragen zu behandeln. Bei seiner Tätigkeit arbeitet der Landesverband eng mit dem Bundesverband, den**

**bibliothekarischen Berufsverbänden und anderen Organisationen zusammen.**

**Kontakt: Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) e.V.**

**Monika Ziller, Geschäftsführerin, Tel.: 07131/56-3363**

**E-Mail: [geschaefsstelle@bw.bibliotheksverband.de](mailto:geschaefsstelle@bw.bibliotheksverband.de)**

**<http://www.bw.bibliotheksverband.de>**